

**Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0130/2010

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
DIE LINKE (mit BfBB)**

zur Sitzung:

Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 23.02.2010

Tagesordnungspunkt

**Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt A 16 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 23.02.2010
hier: schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB)**

Inhalt:

Der Bürgermeister teilt zur Anfrage der Fraktion „Die Linke (mit BfBB)“ vom 28.01.2010 (s. Anlage) zum Bauwagenplatz LVR-Gelände folgendes mit:

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat nach der Ratssitzung vom 17.11.2009 Kontakt mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis aufgenommen, um entsprechend der Zusage des Bürgermeisters auf Anregung einiger Ratsmitglieder die Möglichkeit eines Reintegrationskonzeptes, ggf. in Kooperation mit dem Netzwerk Wohnungsnot zu erörtern.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat hierauf der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass er seine Zuständigkeit für die Erarbeitung eines solchen Konzeptes nicht sieht und insbesondere auf die Erbringung von Hilfeleistungen nach § 67 ff. SGB XII verwiesen.

Allerdings handelt es sich bei der Gruppe nicht um Beratungs- oder Hilfesuchende nach dieser Rechtsvorschrift, sondern um Grundstücksuchende. Die jungen Erwachsenen wünschen keine Sozialberatung und/oder Betreuung. Sie haben ihren eigenen Lebensentwurf entwickelt,

den wir zu respektieren haben. Für die frei gewählte Lebensform suchen diese Bürger/innen eine geeignete Immobilie – wie manch andere Bürger/innen auch. Bedauerlicherweise hatte diese Suche bislang keinen Erfolg.

Die Verwaltung hat – entgegen den üblichen Gepflogenheiten – die eigenen Immobilien hinsichtlich einer Nutzung durch die Gruppe geprüft und Informationen über weitere (private) Grundstücke zur Verfügung gestellt. Eine weitere Vermittlungstätigkeit kann und darf durch die Kommune nicht ausgeübt werden.

Selbstverständlich hält die Stadt Bergisch Gladbach für den Bedarfsfall weiterhin die Unterbringung in einer Notunterkunft vor. Bei einer solchen Unterbringung sind jedoch die für alle Bewohnerinnen und Bewohner geltenden Spielregeln (Satzung) einzuhalten. Im Übrigen hat die Gruppe bislang auch immer deutlich zu verstehen gegeben, dass sie sich von dem Lebensstil der Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkünfte distanziert und alleine schon aus diesem Grund eine Unterbringung dort nicht infrage kommt.

Zwischenzeitlich hat sowohl ein konstruktives Gespräch mit dem Landschaftsverband Rheinland, als auch mit der Gruppe stattgefunden, in dem der Bürgermeister noch einmal den Standpunkt der Stadt Bergisch Gladbach deutlich gemacht hat, aber auch die Bereitschaft zur Vermittlung bei der Suche nach einem dauerhaften Standort für die jungen Erwachsenen zum Ausdruck bringen konnte.